

Kreistagsdrucksache Nr. 099/18

AZ 094.51

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 26.09.2018

Kreistag (öffentlich) am 10.10.2018

Feststellungsempfehlung:

Nach § 48 der Landkreisordnung (LkrO) i. V. m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt (beim Landkreis Tübingen: Eigenprüfung) die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist gem. § 110 Abs. 2 GemO in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 bestätigt dem Landkreis geordnete finanzielle Verhältnisse, einzelne Prüfungsbemerkungen stehen einer Feststellung der Jahresrechnung durch den Kreistag nicht entgegen.

Die Eigenprüfung empfiehlt dem Kreistag, die Jahresrechnung 2016 gem. § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LkrO festzustellen.

Zusammenfassung des Schlussberichts

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt war 2016 mit 23,45 Mio. € (Vorjahr: 9,39 Mio. €) um 19,12 Mio. € höher als im Haushaltsplan vorgesehen (4,33 Mio. €).

Ein Teil der erheblich höher ausgefallenen Zuführung an den Vermögenshaushalt ergab sich aus dem gegenüber der Planung tatsächlich um 11,37 Mio. € niedriger ausgefallenen Zuschussbedarf (Ergebnis 2016: 113,63 Mio. €). Bei der Planung war man zunächst von einem um 5,97 Mio. € höheren Zuschussbedarf gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ausgegangen.

Einen ebenfalls beträchtlichen Anteil am viel besseren Jahresergebnis bildeten auch die Netto-Deckungsmittel. Sie lagen mit 137,08 Mio. € erneut, insbesondere wegen der höher ausgefallenen Grunderwerbsteuer (+4,88 Mio. € gegenüber Plan) und höheren Schlüsselzuwei-

sungen (+2,25 Mio. € gegenüber Plan), um 8,66 Mio. € höher als im Vorjahr und auch um 7,75 Mio. € über dem Planansatz.

Nach Abzug der Kredittilgungen lag die Netto-Investitionsrate bei beachtlichen 20,962 Mio. € (Vorjahr 6,933 Mio. €), weshalb nicht nur zur Finanzierung der Investitionen auf die geplante Rücklagenentnahme verzichtet werden konnte, sondern darüber hinaus der allgemeinen Rücklage 4,365 Mio. € zugeführt werden konnten. Somit erhöhte sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 auf 17,715 Mio. €. Zudem konnte eine Sonderrücklage von 14,5 Mio. € für Zwecke des Verwaltungs- und Ergebnishaushalts gebildet werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Kreises lag zum 31.12.2016 mit 43,749 Mio. € bzw. 196 €/Einw. noch immer über dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg (157 €/Einw.). Unter Hinzurechnung der Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebs lag die Gesamtverschuldung bei 202 €/Einw. (landesdurchschnittlich bei 197 €/Einw.).

Beratende und begleitende Prüfung

Die Eigenprüfung sieht zeitgemäß ihre Aufgabe darin, laufende Vorgänge zu begleiten und die Prüfung in beratender Funktion auszuüben um Beanstandungen und Schaden von vorn herein zu vermeiden. Die wichtigsten Vorgänge sind beispielhaft im Bericht aufgeführt. Die Prüfung war an allen dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegten Vorgängen beteiligt.